

Nr.: 164/2018

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	20.06.2018
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Willi, Alexander	
■ Telefon	07621 410-1000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	11.07.2018
Kreistag	öffentlich	18.07.2018

Tagesordnungspunkt

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: Umsetzung von Bewilligungsbescheiden im Bereich der Schulsanierung - Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der notwendigen Baumaßnahmen

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der in dieser Vorlage genannten Baumaßnahmen wird beschlossen.
2. Im Hinblick auf die Durchführung der Baumaßnahmen ‚Gewerbeschule Lörrach: Sanierung der sanitären Anlagen im Gebäudeteil D‘ und ‚Sanierung der Kaufmännischen Schule und der Mathilde-Planck-Schule zur Umsetzung von brandschutztechnischen Anforderungen (insbesondere Austausch von Böden und Türen)‘ wird die Entscheidung über dazu notwendige Auftragsvergaben auf die Verwaltung übertragen, um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.24	Gebäudemanagement
Produkt(e)	11.24.02	Facility- Management (Gebäudeverwaltung und –bewirtschaftung)
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Neugestaltung der einzelnen Berufsschulen ist gemäß des Detailkonzeptes bis Ende 2020 umgesetzt.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge					304.000	
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				903.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				903.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Bund und Land haben aktuell ein Förderprogramm für die Sanierung von Schulen aufgelegt. Gefördert werden können Schulsanierungsmaßnahmen, die nicht bereits durch andere Förderprogramme (wie zum Beispiel die reguläre Schulbauförderung) mitfinanziert werden.

Bereits in der letzten AG Finanzen hatte die Verwaltung angekündigt, mehrere Anträge zu stellen, damit der Landkreis in den Genuss des vorgenannten Förderprogramms kommen kann. Auf Empfehlung des Regierungspräsidiums hat die Verwaltung die ursprünglich angedachten sieben Förderanträge zu fünf Anträgen zusammengefasst, was jedoch keinen Einfluss auf die Gesamtsumme der Baukosten oder die Gesamtsumme des erhofften Förderbetrages hatte. In einem Bereich musste aber im Vergleich zu den in der AG Finanzen genannten Zahlen jene Teile einer Gesamtmaßnahme herausgerechnet werden, für die der Landkreis voraussichtlich eine Förderung über die reguläre Schulbauförderung bekommt. Dadurch hat sich die in der Sitzung der AG Finanzen auf der Grundlage einer groben Abschätzung genannte Zahl einer im günstigsten Fall für den Landkreis erzielbare Fördersumme von 2,14 Mio. € auf nun fundierter berechnete 1,99 Mio. € reduziert.

Erfreulicherweise wurde uns nun mit Schreiben vom 11.06.2018 mitgeteilt, dass vier unserer fünf Anträge bewilligt werden, was sehr positiv ist, wenn man bedenkt, dass das Förderprogramm eine sehr große Nachfrage hat und deshalb bereits jetzt überzeichnet ist, obwohl die ursprüngliche Laufzeit des Förderprogramms eigentlich auf mehrere Jahre ausgerichtet war. Für nachfolgend genannte Baumaßnahmen hat der Landkreis Lörrach eine Förderzusage erhalten:

Lfd. Nr.	Beschreibung	voraussichtliche Kosten	zugesagte Förderung
1	GewSchule Lörrach: Sanierung der sanitären Anlagen im Gebäudeteil D	308.000 €	108.000 €
2	Kaufm. Schulen und Mathilde-Planck-Schule: Brandschutzmaßnahmen (Austausch Böden und Türen) im Gebäudeteil B und C	595.000 €	196.000 €
3	GewSchule Rheinfeldern: Brandschutzmaßnahmen (F 90-Decken, Erneuerung Beleuchtung und Bodenbeläge)	1.411.300 €	635.000 €
4	GewSchule Schopfheim: Dachabdichtungsarbeiten, Fassadenbauarbeiten, Austausch Fenster, Sonnenschutz, Brandschutz (flächendeckende Brandmeldeanlage, außenliegende Fluchttreppe, Austausch Holzdecken	1.911.235 €	859.000 €
5	<i>nicht gefördert, daher nur nachrichtliche Auflistung: GewSchule Lörrach: Dachsanierung Bau A</i>	632.500 €	keine Förderung.

Insgesamt hat der Landkreis nun Förderzusagen mit einem **Gesamtvolumen von 1.798.000 €** erhalten.

In den vier vorgenannten Förderbescheiden sind jeweils folgende Rahmenbedingungen festgelegt worden:

- Der Förderbescheid bleibt nur dann gültig, wenn ein Jahr nach Erteilung des Bescheids die Baumaßnahme begonnen wurde.
- Die Sanierungsmaßnahme muss spätestens Ende 2022 abgeschlossen bzw. 2023 abgerechnet sein.
- Die Zuwendung wird in Höhe von 80 % des bewilligten Betrags auf Anforderung des

Zuwendungsempfängers ausbezahlt, soweit die Mittel zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen des Zuwendungsempfängers benötigt werden. Die restlichen 20 % erfolgen, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist.

- Gefördert werden nur solche Baumaßnahmen, die vor Förderbescheiderteilung noch nicht begonnen worden sind.

Insbesondere die erstgenannte Rahmenbedingung – nämlich der Baubeginn innerhalb eines Jahres – fordert ein schnelles Handeln.

Die Verwaltung möchte daher möglichst unverzüglich für die beiden in oben stehender Tabelle als Nr. 1 und 2 bezeichneten Baumaßnahmen die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen durchführen, um eine zeitnahe Durchführung zu ermöglichen. Da erst jetzt (Eingang am 15.06.2018) die Förderbescheide vorliegen, kann erst jetzt die Ausschreibung angegangen werden. Der nächste Sitzungszyklus findet aber erst nach den Sommerferien statt. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung darum, die Vergabe der notwendigen baulichen Leistungen für die vorgenannten Baumaßnahmen auf die Verwaltung zu delegieren, damit die Baumaßnahmen so schnell als möglich durchgeführt werden können. Die Vergaben der Leistungen für die Baumaßnahmen Nr. 3 und 4 kann hingegen regulär im nächsten Sitzungszyklus im Herbst erfolgen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent